

Vorwort.

Das „Handbuch für den Geschichtsunterricht“ wendet sich an Lehrer und Lernende. Verteilung und Anordnung des Stoffes entsprechen der erzählenden Darstellung in G. Kochs „Lehrbuch der Geschichte“, das demnächst in zweiter Auflage erscheint.

Den Quellen ist in noch stärkerem Maße als im Lehrbuch Beachtung geschenkt in der Erkenntnis, daß namentlich zeitgenössische Äußerungen am geeignetsten sind, die Vergangenheit lebendig vor Augen zu stellen.

Die Literatur beschränkt sich im wesentlichen auf die seit etwa 1880 erschienenen Werke, die einen wissenschaftlichen Fortschritt bedeuten; eine äußerliche Vollständigkeit in dieser Hinsicht anzustreben, schien weder geboten noch für die Benutzung förderlich. Wer mehr sucht, wird von dem Gegebenen aus leicht weiter finden; die Hauptsache war, einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Forschung zu geben und bei strittigen Fragen die widersprechenden Auffassungen zum Ausdruck zu bringen. Daß die Einzelliteratur überall da in ausgedehnterem Maße herangezogen ist, wo es an zusammenfassenden Werken noch fehlt, liegt in der Natur der Sache. Weltgeschichtliche Werke finden sich in der allgemeinen Einleitung, die übrigen da, wo sie zuerst oder ausschließlich in Betracht kommen; die für Schulbibliotheken unentbehrlichen Werke sind mit einem Sternchen * bezeichnet und, wo es möglich war, mit Preisangabe versehen. Grundsätzlich ist auf die neuesten Auflagen verwiesen, deren Zahl oberhalb der Jahres- oder Bandzahl in Kleindruck beigefügt ist.

Unter Stichwörtern folgen die Belege für das im Lehrbuch Gebotene mit den notwendigen Ergänzungen und Erweiterungen. Hier wird in knappster Form der Stoff geboten, dessen der Lehrer zur Vorbereitung und Vertiefung seines Unterrichts, der Studierende zu seiner persönlichen Weiterbildung bedarf.

Am Schluß der einzelnen Abschnitte bzw. Paragraphen finden sich in Schrägdruck Bemerkungen über die Behandlung im Unterricht, Beispiele für kleinere Aufgaben, Hinweise auf geeignete Lektüre, Anschauungsmittel u. ä. Denn nicht losgelöst von den übrigen Unterrichtsfächern, sondern gerade in Verbindung mit ihnen will das Handbuch seinen Zweck erreichen.

Das beigegebene Personen- und Sachregister wird die Benutzung erleichtern.

Rogasen, im Februar 1913.

P. Groebe.